

Erbprinz Alois für nachhaltige Absicherung der Altersvorsorge

GÜNTHER FRITZ

VADUZ. «In dieser Legislaturperiode wird es wichtig sein, dass wir vor allem die beiden Reformvorlagen zur Altersvorsorge noch umsetzen», erklärt Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein im traditionellen «Vaterland»-Interview zum Jahreswechsel. Sein Wunsch an die Bevölkerung und die Politik ist, «dass wir bei den Reformen der ersten und zweiten Säule der Altersvorsorge jeweils einen grossen Schritt in Richtung einer nachhaltigen finanziellen Absicherung machen». Davon wür-

den vor allem auch die zukünftigen Generationen profitieren.

Alterspflege auf dem Prüfstand

Auch wäre es nach Ansicht des Thronfolgers gut, «wenn wir hinsichtlich des Themenkomplexes Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit der Kita-Finanzierung schon einen Schritt weiterkommen und gleichzeitig eine gute Plattform für eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft für weitere Verbesserungsmassnahmen in der Zukunft schaffen könnten».

Für die nächste Legislaturperiode wünscht sich Erbprinz

Alois besonders Fortschritte bei von ihm gewünschten Reformen im Bildungsbereich und bei der Alterspflege. «Bei der Alterspflege müssen wir uns überlegen, wie wir auch dort die besonders stark zunehmenden Kosten nachhaltig finanzieren und ausreichend Pflegepersonal sichern können», sagt das stellvertretende Staatsoberhaupt.

Dabei wird es auch für ihn interessant sein, was das Ergebnis der entsprechenden Untersuchungen der Stiftung Zukunft.li sein wird, welche sich in Zusammenarbeit mit Avenir Suisse speziell mit der Organisation und

Finanzierung der Alterspflege in einem ihrer drei Startprojekte beschäftigt.

Solidarität weiterhin geben

Die Frage, ob der Bevölkerung durch die aktuelle Reformpolitik eine Welle der Entsolidarisierung drohe, verneint Erbprinz Alois: «Wir werden auch nach der Umsetzung dieser Reformen einen sehr grosszügigen Wohlfahrtsstaat mit einer grossen Solidarität haben, wo weiterhin sehr viel Umverteilung zwischen den hohen Einkommen und grossen Vermögen und den anderen vorhanden sein wird.» **INTERVIEW 5-7**



Bild: Daniel Ospelt

Erbrprinz Alois von und zu Liechtenstein (r.) im Gespräch mit Daniel Bargetze (l.), CEO der Vaduzer Medienhaus AG und «Vaterland»-Chefredaktor ad interim, sowie dem ehemaligen «Vaterland»-Chefredaktor Günther Fritz: «Je höher der Staatsbeitrag an die AHV ausfallen wird, desto grösser ist die Gefahr eines vierten Sparpakets.»

«Ein sehr grosszügiger Wohlfahrtsstaat»

Im traditionellen «Vaterland»-Jahresendinterview gibt sich **Erbrprinz Alois von und zu Liechtenstein** davon überzeugt, dass Liechtenstein auch nach der Umsetzung der aktuellen Reformen der Sozialwerke ein sehr grosszügiger Wohlfahrtsstaat mit einer grossen Solidarität bleiben wird.

**DANIEL BARGETZE
UND GÜNTHER FRITZ**

Durchlaucht, im Rückblick auf das Jahr 2015 dürfte in der öffentlichen Diskussion einer der meistverwendeten Begriffe das Wort «Solidarität» gewesen sein. Droht der Bevölkerung durch die aktuelle Reformpolitik eine hohe Welle der «Entsolidarisierung»?

Erbrprinz Alois von und zu Liechtenstein: Nein. Wir werden auch nach der Umsetzung dieser Reformen einen sehr grosszügigen Wohlfahrtsstaat mit einer grossen Solidarität haben, wo weiterhin sehr viel Umverteilung zwischen den hohen Einkommen und grossen Vermögen und den anderen vorhanden sein wird.

Das liechtensteinische Stimmvolk hat mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 53,2 Prozent die KVG-Revision angenommen. Haben Sie ein knappes Ja erwartet oder sind Sie von diesem Ergebnis überrascht worden?

Erbrprinz Alois: Ja. Aufgrund verschiedenster Gespräche, die ich in letzter Zeit geführt habe, habe ich ein knappes Ergebnis erwartet.

Wie bewerten Sie das Ja des Volkes zum KVG?

Erbrprinz Alois: Das Ja zur KVG-Revision ist ein grosser Schritt vorwärts im Gesundheitsbereich. Wir werden aber in den nächsten Jahren unser Gesundheitssystem durch zusätzliche Reformen noch weiter verbessern müssen.

Die Referendumsgruppe f.21, die gegen die KVG-Revision zu Felde gezogen ist, fokussierte ihre Argumente fast ausschliesslich auf die Erhöhung der Kostenbeteiligung. Dies sei dem Mittelstand, den Senioren und den Familien nicht mehr zuzumuten, da sich der Staat bisher fast ausschliesslich auf deren Buckel gesundemantelt habe. Was sagen Sie zu dieser Argumentationslinie?

Erbrprinz Alois: Ich teile diese Argumentationslinie nicht. Durch diese Reform wird der sonst zu erwartende Anstieg der Prämien niedriger sein, was gerade den Familien und dem Mittelstand zugutekommt. Selbst bei den Pensionisten gibt es eine Vielzahl von gesunden Menschen, die ebenso davon profitieren können. Nachteile ergeben sich primär für diejenigen, die immer

Das Ja zur KVG-Revision ist ein grosser Schritt vorwärts.

wieder einmal Gesundheitsleistungen benötigen, ohne dass sie als chronisch krank eingestuft werden. Die Kostenbeteiligung wird aber auch in Zukunft nach oben beschränkt und für Pensionisten reduziert sein.

Das Referendumskomitee f.21 hat vor allem auch den Rückzug des Staates aus seinem finanziellen Engagement im Bereich der Grundversicherung kritisiert, obwohl der Staatsbeitrag an die Krankenkassen nicht Bestandteil der KVG-Revision war. Welche Schlussfolgerungen sollte die Politik aus dem beachtlichen Nein-Stimmen-Anteil von 46,8 Prozent ziehen?

Erbrprinz Alois: Die Nein-Stimmen sind vermutlich vor allem darauf zurückzuführen, dass ein grösserer Teil der Bevölkerung Angst vor weiteren Einsparungen bei den staatlichen Unterstützungsleistungen hat. Die Politik wird besonders bei den nun anstehenden Reformvorlagen für die Altersvorsorge der Bevölkerung sehr gut erklären müssen, warum weitere Einsparungen nötig sind.

Auch bei der AHV-Reform drehte sich im Landtag die zentrale Frage um die Höhe des Staatsbeitrags. Die geplante Reduktion von 54 Mio. Franken im Jahr 2017 auf 20 Mio.

Franken im Jahr 2018 wird nicht einmal mit den Koalitionsparteien zu machen sein. Wie stark sollte sich nach Ihrer Ansicht der Staat bei der ersten Säule einbringen?

Erbrprinz Alois: Meiner Ansicht nach sollte sich der Staat grundsätzlich gar nicht mit einem finanziellen Beitrag bei der ersten Säule einbringen. Die Umverteilung im Staat sollte möglichst einfach und transparent erfolgen. Mit dem Staatsbeitrag wird aber zusätzlich zur Umverteilung zwischen den AHV-Zählern noch weitere Umverteilung aus dem Steuertopf betrieben. Diese Vermischung von verschiedenen Umverteilungsarten schadet der Transparenz. Ausserdem sollte die Umverteilung aus dem Steuertopf auch nur an die Wohnbevölkerung bzw. zumindest nicht an jene Grenzgänger erfolgen, die in Liechtenstein nicht einmal eine Quellensteuer zahlen. Einen Staatsbeitrag könnte man jedoch dort begründen, wo es in Liechtenstein wohnhafte Leistungsbezieher gibt, die selber nichts einzahlen oder von Leistungen profitieren, welche politisch gewollt sind, aber versicherungstechnisch nicht finanziert sind. Angesichts der vorher angesprochenen Müdigkeit hinsichtlich weiterer Einsparungen wird es aber politisch schwierig sein, weitgehend auf den AHV-Statsbeitrag zu verzichten. Sollte daher der AHV-Statsbeitrag beibehalten und keine gute Begründung gefunden werden können, sollte man dann am

Ein grösserer Teil der Bevölkerung hat Angst vor weiteren Einsparungen.

besten sagen, was er tatsächlich ist: ein derzeit politisch nötiger staatlicher Zuschuss. Dies dürfte auch dem ursprünglichen Zweck des AHV-Statsbeitrags am nächsten kommen. Meines

Wissens wurde er bei der Einführung der AHV als nötig betrachtet, weil sonst in den ersten Jahren der AHV die Versicherungsbeiträge zu hoch gewesen wären.

In der Schweiz wird sich auch künftig der Staat mit 19,55 Prozent an den AHV-Jahresausgaben beteiligen. Ein Staatsbeitrag von 20 Mio. Franken würde weniger als 8 Prozent der jährlichen Rentenleistungen ausmachen. Inwiefern sollte sich Liechtenstein bei der AHV-Reform am schweizerischen Vorbild orientieren?

Erbrprinz Alois: Ich würde mich diesbezüglich nicht an der Schweiz orientieren. Erstens hat auch die Schweiz das Problem der Vermischung verschiedener

Eine Koppelung an das Umlagedefizit sehe ich als gefährlich an.

Umverteilungsarten. Zweitens stellt sich für die Schweiz das Problem der Umverteilung aus dem Steuertopf an die Grenzgänger so gut wie kaum. Und drittens kennen wir im Gegensatz zur Schweiz einen Staatsbeitrag an die Krankenkassen. Wollte man dem Beispiel der Schweiz bei den Sozialversicherungen genau folgen, so müsste man den Staatsbeitrag an die Krankenkassen abschaffen. Das wird aber wohl kaum gewünscht werden.

Was halten Sie von den in der Landtagsdebatte vorgebrachten Ideen einer Zweckbindung von künftigen Mehrwertsteuererhöhungen oder einer Koppelung des Staatsbeitrags an das Umlagedefizit?

Erbrprinz Alois: Eine Zweckbindung von Mehrwertsteuererhöhungen halte ich nicht für sinnvoll. Wenn wir anfangen, die allgemeinen Steuereinnahmen an diesen oder jenen Zweck zu bin-

den, schaffen wir ein extrem schwerfälliges und bürokratisches Finanzierungssystem für den Staat, das möglicherweise noch zusätzliche Verwaltungsstellen benötigen würde. Eine Koppelung an das Umlagedefizit sehe ich als gefährlich an. Dies würde angesichts der zu erwartenden demografischen Entwicklung rasch zu einem enormen Anstieg der Staatsausgaben führen. In Zukunft werden wir nicht darum herumkommen, das Umlagedefizit vor allem durch ein höheres Pensionsalter bzw. längere Beitragszeiten auszugleichen.

Die Regierung hat viele Reformen mit Umverteilungen angestossen. Die gefühlte Wahrnehmung ist doch so, dass jetzt alles auf einmal auf die Bevölkerung hereinprasselt. Was denken Sie über den Zeitpunkt, den die Regierung für die AHV-Reform gewählt hat?

Erbrprinz Alois: Idealerweise hätte man diese Reformen zu Beginn des Sparpaketes vorgelegt und nicht, wenn schon das Busabonnement teurer und Kürzungen von staatlichen Subventionen in anderen Bereichen vorgenommen worden sind. Es ist nun aber einmal so, dass die Reformen der Gesundheitsvorsorge und der Altersvorsorge viel mehr Vorbereitungszeit benötigen und daher erst jetzt bereit sind. Natürlich ist jetzt eine gewisse Einsparmüdigkeit seitens der Bevölkerung vorhanden. Gerade bei Reformen im Bereich der Altersvorsorge ist es aber wichtig, dass man diese rechtzeitig vornimmt, weil jedes Aufschieben erhebliche zusätzliche Belastungen für die künftigen Generationen bedeutet. Wir haben bei der Pensionskasse der Staatsangestellten gesehen, wie viel teurer es dann wird, wenn man die Weichen nicht rechtzeitig stellt. Deshalb ist es meiner Ansicht nach wichtig, dass wir jetzt zumindest einen grossen

Schritt in die richtige Richtung machen.

Könnte man das aber mit Blick auf die Reserven nicht ein bisschen gelassener sehen? Das Fondsvermögen lag per Ende 2014 immerhin noch bei 11,2 Jahresausgaben.

Erbrprinz Alois: Es ist sicherlich nicht so, dass wir ein unmittelbares Liquiditätsproblem haben.

Idealerweise hätte man diese Reformen zu Beginn des Sparpaketes vorgelegt.

Aber es wird einfach umso teurer und für den Einzelnen belastender, je weiter wir die Reform in die Zukunft schieben. Deswegen fände ich es wichtig, wenn wir noch in dieser Legislaturperiode zumindest einen grossen Schritt in die richtige Richtung setzen. Dass zu einem späteren Zeitpunkt dann weitere Schritte notwendig sein werden, ist sowieso klar, wenn die demografische Entwicklung so weitergeht, was anzunehmen ist.

Falls die Regierung in der Finanzplanung 2016 bis 2019 nicht von einem AHV-Statsbeitrag von 20 Mio. Franken ausgegangen wäre, hätte bereits einer der fünf Eckwerte des Finanzleibildes nicht eingehalten werden können. Wie schätzen Sie für die nächste Finanzplanung die Gefahr eines vierten Sparpaketes ein?

Erbrprinz Alois: Je höher der Staatsbeitrag an die AHV ausfallen wird, desto grösser ist die Gefahr eines vierten Sparpaketes. Es wird auch davon abhängen, wie gut sich die Staatseinnahmen entwickeln. Das ist momentan aber schwer einzuschätzen. Wir sollten uns jedenfalls nicht darauf verlassen, dass die Staatseinnahmen so hoch sein werden, dass wir uns einen hohen Staatsbeitrag an die AHV leisten können. **INTERVIEW 6 UND 7**

